

Aufstiegs-BAföG

www.aufstiegs-bafoeg.de

Grundlage ist das **AFBG** (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz).

Die Förderung ist alters- und elternunabhängig (im Gegensatz zur Förderung nach dem BAföG). Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Technikerinnen, Meister, Fachwirtinnen, Erzieher).

Förderungsfähig sind Maßnahmen in Vollzeit und Teilzeit, Fernunterrichtslehrgänge, mediengestützte Lehrgänge.

Maßnahmebeitrag

- unabhängig von Einkommen und Vermögen
- Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 15.000 €
- fachpraktische Arbeit bis zu 50 % der Materialkosten, höchstens 2.000 €
- 50 % Zuschuss, 50 % Darlehen (mit Erlassmöglichkeiten)

Unterhaltsbeitrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes während der Fortbildung

- nur bei Vollzeitmaßnahmen
- abhängig von Einkommen und Vermögen
- bis zu 963 € pro Monat für Alleinstehende, 100 % Zuschuss
- Erhöhungsbeträge für Ehegatten und Kinder (235 € pro Monat und Person)
- Vermögensfreibetrag: 45.000 € (zuzüglich 2.300 € pro Person für Ehegatten und Kinder)

Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 14 Jahren

- 150 € pro Monat und Kind, 100 % Zuschuss

Antragstellung

- Maßnahmebeitrag: spätestens bis zum Ende des Maßnahmeabschnittes
- Unterhaltsbeitrag: wird ab dem Monat des Unterrichtsbeginns bis zum Ende des Monats des letzten planmäßigen Unterrichts gezahlt, frühestens ab dem Monat des Antragseingangs
- Zuständig: Landratsamt des Landkreises, in dem die Antragsteller ihren ständigen Wohnsitz haben (in Stadtkreisen ist die Stadt selbst zuständig, z. B. Stuttgart)

Wichtig

- Regelmäßige Teilnahme (mindestens 70 % der Präsenzstunden), sonst werden Leistungen zurückgefordert
- Mitteilungspflichten (z. B. Abbruch, Unterbrechung, Einkommensänderungen etc.)

Landratsamt Esslingen
Amt für Ausbildungsförderung
Tel. 0711 3902-48322
bafoeg@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de